

## Zungenregister im Orgelplenum vor 1800

von Roland Eberlein

Zu einem Prinzipalplenum für Orgelmusik der Renaissance oder des Barocks gehören selbstverständlich Prinzipalstimmen und Mixturen, eventuell auch gedeckte Stimmen als 16'- oder 8'-Basis. Darf man aber auch Zungenstimmen zum Prinzipalplenum ziehen, oder wäre dies bei Musik vor 1800 ein Stilbruch? Wann und wo wurden erstmals Zungenstimmen dem Prinzipalplenum in Manual und Pedal beigelegt?

Tatsächlich sind Zungenstimmen häufig zum „Vollen Werk“ oder Prinzipalplenum hinzugetreten: In zahlreichen Registrieranweisungen des 16., 17. und 18. Jahrhunderts aus Nord- und Mitteldeutschland werden im Pedal Zungenstimmen zum „Vollen Werk“ gezogen, so in den Anweisungen für die Orgeln von Heinrich Compenius in Harbke<sup>1</sup> 1587, von Timotheus Compenius in Bayreuth<sup>2</sup> 1597 und von Friedrich Besser in Clausthal<sup>3</sup> 1663, sowie in den Anweisungen von Johann Mattheson in „Der Vollkommene Capellmeister“<sup>4</sup> Hamburg 1739 und von Jacob Adlung in „Musica mechanica organoedi“<sup>5</sup> Berlin 1768.

Für die Plenumregistrierung im Manual hingegen nennen die Registrieranweisungen in der Regel ausschließlich Labialstimmen. Dennoch gibt es auch Registrieranweisungen mit Plenumvarianten, die neben Prinzipalstimmen und Mixturen auch Zungenstimmen enthalten. Der früheste bekannte Beleg hierfür ist die in Münster erhaltene Registrieranweisung<sup>6</sup> bezüglich einer Orgel, die Jan Roose ca. 1565 in der Westmonsterkerk zu Middelburg erbaute und die 1579 in die Ueberwasserkirche zu Münster versetzt wurde. Diese Anweisung erwähnt eine Registrierung „36) trompet [6'] prestant [6'] octaef [3'] superoctaef [1 1/2'] en positie [Mixture]“, die sich vom „cleynen principael“ (kleinen Prinzipalplenum) des Rückpositivs bestehend aus „prestant

---

<sup>1</sup> „Ein ander art von eynem gantzen Wergk. 11. Quintaden [8'] feldflöt [2'] Zimmel [2f.] Mixtur regal [Regal 8'] und [im Pedal] basunen [16'] darzu.“ Siehe: Die Königin von St. Levin. Die Fritzsche-Treutmann-Orgel zu St. Levin in Harbke. Eine Festschrift. Hg. Ev. Kirchengemeinde Harbke. Oschersleben: Dr. Ziethen Verlag 2008, S. 102-104; Abschrift in: [http://www.walcker-stiftung.de/Downloads/Registrierungsanweisungen/Registrierung\\_Harbke\\_Schlosskirche\\_1587.pdf](http://www.walcker-stiftung.de/Downloads/Registrierungsanweisungen/Registrierung_Harbke_Schlosskirche_1587.pdf)

<sup>2</sup> „1. Fürs gantze Werk wird gezogen: Principal [8'], Quintaden [8'], Octave [4'], Quint [3'], Mixtur, Cimbeln. Darzu zeuch den Subbaß [16'], Principal [8'] unnd Pusaunen [16'].“ Siehe: H. Hofner, Eine Registrierungsanweisung aus der Zeitwende zwischen Renaissance und Barock. Zeitschrift für evangelische Kirchenmusik 8, 1930, 152-154; Abschrift in: [http://www.walcker-stiftung.de/Downloads/Registrierungsanweisungen/Registrierung\\_Bayreuth\\_Stadtkirche\\_1597.pdf](http://www.walcker-stiftung.de/Downloads/Registrierungsanweisungen/Registrierung_Bayreuth_Stadtkirche_1597.pdf)

<sup>3</sup> „Folget waß zum vollen Wergk gehörig. Im Oberwerk Principal 8 fues, Octav 4 fues, Quint 3 fues, Mixtur 4fach, Im Pedal Posauenen Baß 16 fues, Octav baß 8 fues, Octav Baß 4 fues, Im Rückpositiv Principal 4 fues, Octav 2 fues, Sesquialter 2fach, Scharf 2fach, Quintadena 8 fues. In diesem ist in jedem Clavier das volle Wergk undt so mehr dazu gezogen wirdt diszoniret es.“ Siehe: Johannes Schäfer, Orgelchronik der Bergstadt Clausthal-Zellerfeld. In: Acta Organologica 9, 1975, S. 9-112, auf S. 13-15, Abschrift in: [http://www.walcker-stiftung.de/Downloads/Registrierungsanweisungen/Friedrich\\_Besser\\_Registrierung\\_Clausthal\\_1663.pdf](http://www.walcker-stiftung.de/Downloads/Registrierungsanweisungen/Friedrich_Besser_Registrierung_Clausthal_1663.pdf).

<sup>4</sup> „§. 76. Es gehören zum vollen Werck die Principale, die Sordunen [gemeint: Bordunen], die Salcionale oder Salicete (Weiden-Pfeiffen) die Rausch-Pfeiffen, die Octaven, die Quinten, Mixturen, Scharffen (kleine Mixturen von drey Pfeiffen) Quintadeen, Zimbeln, Nasat, die Terzien, Sesquialtern, Super-Octaven, Posaunen im Pedal, nicht im Manual: denn die Posaunen sind ein Rohr-Werck, welches aus dem Manual, bey voller Orgel, ausgeschlossen bleibt; indem es daselbst, wegen der Höhe, zu sehr schnarren würde; da es hergegen, wegen der Tiefe des Klanges, im Pedal prächtig lautet, wenn die Mundstücke, wie billig, gefüttert sind.“ Siehe: Johann Mattheson, Der Vollkommene Capellmeister, Hamburg 1739, S. 467-469; Abschrift in: [http://www.walcker-stiftung.de/Downloads/Registrierungsanweisungen/Mattheson\\_Vollkommene\\_Capellmeister\\_Cap\\_24.pdf](http://www.walcker-stiftung.de/Downloads/Registrierungsanweisungen/Mattheson_Vollkommene_Capellmeister_Cap_24.pdf).

<sup>5</sup> „§234. [...] Die Posaune 32' und 16' sammt der Trompete können, wie auch die andern Schnarrwerke, auch dabey seyn. Sonst aber kann die Posaune 16' genug seyn. Zumal man im geschwinden Spielen die 16füßigen Register bequemer gebraucht, als die 32füßigen.“ Siehe: Jakob Adlung, Musica mechanica Organoedi, Berlin 1768, Kapitel VIII, §§231+234; Abschrift in: [http://www.walcker-stiftung.de/Downloads/Registrierungsanweisungen/Adlung\\_Musica\\_mechanica\\_Organoedi.pdf](http://www.walcker-stiftung.de/Downloads/Registrierungsanweisungen/Adlung_Musica_mechanica_Organoedi.pdf).

<sup>6</sup> Maarten Albert Vente, Proeve van een repertorium van de archivalia ... Brüssel 1956, S. 184-185; wiedergegeben mit Übersetzung in: [http://www.walcker-stiftung.de/Downloads/Registrierungsanweisungen/Registrierung\\_Middelburg\\_1579.pdf](http://www.walcker-stiftung.de/Downloads/Registrierungsanweisungen/Registrierung_Middelburg_1579.pdf)

[6',] *holpype* [6',] *octave* [3',] *superoctaef* [1 1/2',] *positien* [Mixtur]" nur dadurch unterscheidet, daß die Trompete 6' an die Stelle der Holpype 6' getreten ist.

Allerdings wies diese Orgel eine für die Niederlande recht ungewöhnliche Konstruktion auf: Auf dem Hauptmanual erklang ein nicht registrierbares Prinzipalplenum (also ein Blockwerk), das andere Manual bespielte das Rückpositiv und eine Brustlade, auf welcher die Trompete 6' stand (in dieser Position kann es sich aus Platzgründen nur um eine Trompete mit stark verkürzten Bechern gehandelt haben). Weil die Trompete auf einer eigenen Lade stand, konnte sie zum Rückpositivplenum hinzugezogen werden, ohne die Windversorgung des Plenums zu beeinträchtigen. Ohne diese Zusatzlade für die Zungenstimme hätte man die Trompete nicht ohne weiteres zum Plenum hinzuziehen können, weil dann in der Regel Verstimmungen drohten. Diese entstanden, weil die Kanzellenquerschnitte oft zu klein dimensioniert waren, was wiederum eine Folge der Tatsache war, daß die eigentlich benötigte Größe der Kanzellenquerschnitte damals noch nicht berechnet werden konnte und die Kanzellenquerschnitte daher nach bloßem Gutdünken gestaltet wurden. Erst im ausgehenden 17. Jahrhundert wurde ein Berechnungsverfahren entwickelt,<sup>7</sup> das jedoch noch fehlerhaft war. Ein korrektes Verfahren wurde erstmals von Johann Gottlob Töpfer in den 1820er-Jahren erdacht und 1833 publiziert.<sup>8</sup>

Eine ähnliche Aufstellung von Zungenstimmen auf einer Brustlade ohne eigenes Manual wurde damals in einer ganzen Reihe von nord- und mitteldeutschen Orgeln realisiert, beispielweise in Orgeln von Hans Scheerer d.Ä. (z.B. Bernau 1572-73),<sup>9</sup> Esaias Beck (z.B. Naumburg, Dom 1568),<sup>10</sup> David Beck (Gröningen, Schloßkirche 1596),<sup>11</sup> Johann Lange (z.B. Torgau, Stadtkirche<sup>12</sup> 1595-98, Altenburg, Stadtkirche<sup>13</sup> 1597-99, Leipzig, Nicolaikirche<sup>14</sup> 1597-98, Leipzig, Thomaskirche<sup>15</sup> 1597-99), Heinrich Compenius d.J. (z.B. Magdeburg, Dom 1604-05,<sup>16</sup> Riddagshausen, Klosterkirche<sup>17</sup> 1619) und Gottfried Fritzsche (frühe Werke, z.B. Sondershausen, Trinitatiskirche<sup>18</sup> 1615-17). Die Brustlade wurde in diesen Orgeln vom Hauptmanual angespielt, so daß das Prinzipalplenum des Hauptwerks ohne weiteres mit den Regalen der Brustlade zusammen erklingen konnte. Als Beispiel sei hier die Disposition der Orgel von Johann Lange 1597-99 in der Thomaskirche Leipzig zitiert:<sup>19</sup>

---

<sup>7</sup> überliefert in: Johann Philipp Bendeler, *Organopoeia oder Unterweisung wie eine Orgel nach ihren Hauptstücken... zu erbauen*. Quedlinburg 1690.

<sup>8</sup> in: Johann Gottlob Töpfer, *Die Orgelbaukunst, nach einer neuen Theorie dargestellt und auf mathematische und physikalische Grundsätze gestützt*. Weimar 1833.

<sup>9</sup> Disposition überliefert in: Michael Praetorius, *Syntagma Musicum* Bd. 2: *De Organographia*, Wolfenbüttel 1619, S. 176 (im Internet: <http://digital.slub-dresden.de/id276943988>)

<sup>10</sup> Disposition in: W. Haacke, *Orgelbauten im Zeitzer und Naumburger Dom*, *Archiv für Musikforschung* 7, 1942, 209-217, auf S. 214.

<sup>11</sup> Disposition in: Praetorius, a.a.O. S. 188.

<sup>12</sup> Disposition in: Praetorius, a.a.O. S. 180.

<sup>13</sup> Disposition in: Ulrich Dähnert, *Historische Orgeln in Sachsen*. Leipzig: VEB Deutscher Verlag für Musik 1983, S. 25.

<sup>14</sup> Disposition in: Praetorius a.a.O. S. 179

<sup>15</sup> Disposition in: Praetorius, a.a.O. S. 180.

<sup>16</sup> Disposition in: Praetorius, a.a.O. S. 172.

<sup>17</sup> Disposition in: Praetorius, a.a.O. S. 199.

<sup>18</sup> Disposition in: Praetorius, a.a.O. S. 197.

<sup>19</sup> nach Praetorius, a.a.O. S. 180.

<b>[II.] Oberwerk</b>	<b>[II.] Brustlade</b>	<b>[I.] Rückpositiv</b>	<b>Pedal</b>
Principal 16'	Regal 8'	Principal 8'	Principal 16' (Tr. OW)
Octava 8'	Regal 4'	Quintadeena 8'	PosaunenBaß 16'
Gedact 8'		Ein linde Gedact 8'	Schallmey 4'
Superoctava 4'		Holflöite 4'	
Offenflöit 4'		Spillpfeiff 4'	Koppel RP/Ped.
Quinta [3'?)		Nachthorn 4'	
Sedetz 2'		Gemßhorn 2'	
Mixtur 6fach		Quintflötgen [1 ½'?)	
Zimbeln 3fach		Sedetz [1']	
		Klingend Zimbel [3fach]	
Koppel RP/OW		Trommet 8'	
		Krumbhörner 8'	

Daß die Regale der Brustlade tatsächlich zum Plenum hinzutreten konnten und sollten, legt die Registrieranweisung für die Orgel von Heinrich Compenius 1587 in der Schloßkirche zu Harbke nahe.<sup>20</sup> Sie gibt als „*ander art von eynem gantzen Wergk*“ an: „*Quintaden [8'], feldflöt [2'], Zimmel [2f.], Mixtur, regial [Regal 8'] und [im Pedal] basunen [16'?) darzu.*“ Gegenüber der ersten Art des „*gantzen Wergk*“ bestehend aus Quintaden (8'), Principal (4'), Mixtur, Zimmel 2f. und eventuell Feldflöt (2') ist das Regal (8') an die Stelle des Principal (4') getreten – offenbar reichte in dieser Orgel ohne Brustlade die Windversorgung nicht dafür aus, um beide gleichzeitig ins Plenum zu ziehen. Daß dennoch eine Plenumregistrierung mit Zungenstimme angegeben wurde, zeigt, daß dieser Klangmöglichkeit Bedeutung beigemessen wurde. Von daher wurden entsprechende Registrierungen zweifellos auch auf großen Orgeln mit Brustlade realisiert, wo der zusätzliche Windbedarf des Regals kein Problem war und das Regal zur vollständigen Plenumregistrierung hinzutreten konnte.

Etwa gleichzeitig hat der niederländische Orgelbauer Arend Lampeler van Mill in Münster Orgeln gebaut, die zwar keine Brustlade mit Zungenstimmen besaßen, die aber durch die Disposition des Hauptwerks die Kombination des Prinzipalplenums mit einer Zungenstimme nahelegen. 1573-79 erstellte er in Münster, St. Lamberti eine dreimanualige Orgel mit folgenden Registern im Hauptwerk:<sup>21</sup>

Prestandt 12' (= 8' ab F<sub>1</sub>), Bardoen 12' (= Bordun 8' ab F<sub>1</sub>, wahrscheinlich 8' lang und 16' klingend),<sup>22</sup> Octaff 6' (= 4' ab F<sub>1</sub>), Octaff 3' (= 2' ab F<sub>1</sub>), Mixtur, Scherff, Tusinn 12' (= Dulcian 8' ab F<sub>1</sub>)

Und 1588 realisierte Arend Lampeler van Mill im Dom zu Münster diese Hauptwerksdisposition:<sup>23</sup>

Prestant 16' (ab C), Koppel 12' (= Prinzipal 8' ab F<sub>1</sub>), Oktava 6' (= 4' ab F<sub>1</sub>) B/D, Mixtur, Cymbell, Regal 6' (= 4' ab F<sub>1</sub>) B/D

In diesen beiden Fällen konnte die jeweilige Zungenstimme des Hauptwerks nur mit einzelnen Prinzipalstimmen kombiniert werden oder aber zu einer Registrierung mit Prinzipalstimmen und einer oder beiden Mixturen hinzutreten. Angesichts der Registrieranweisungen von Middelburg/Münster 1579 und Harbke

<sup>20</sup> siehe: Die Königin von St. Levin. Die Fritzsche-Treutmann-Orgel zu St. Levin in Harbke. Eine Festschrift. Hg. Ev. Kirchengemeinde Harbke. Oschersleben: Dr. Ziethen Verlag 2008, S. 102-104; Registrieranweisung wiedergegeben und kommentiert in: [http://www.walcker-stiftung.de/Downloads/Registrierungsanweisungen/Registrierung\\_Harbke\\_Schloss\\_kirche\\_1587.pdf](http://www.walcker-stiftung.de/Downloads/Registrierungsanweisungen/Registrierung_Harbke_Schloss_kirche_1587.pdf)

<sup>21</sup> Marten Albert Vente, Proeve van een repertorium van de archivalia ... Brüssel 1956, S. 180-181 und Joseph Antony, Geschichtliche Darstellung der ... Orgel, Münster 1832, S. 191-194.

<sup>22</sup> Laut Joseph Antony, a.a.O. S. 191, klang 1821 das Register Bardun in 16'-Lage und das Register Prästant in 8'-Lage, beide Stimmen begannen noch immer auf F<sub>1</sub>.

<sup>23</sup> Marten Albert Vente, Bouwstoffen tot de Geschiedenis van het Nederlandse Orgel in de 16de Eeuw. Amsterdam 1942, S. 189-190

1587 erscheint es als recht wahrscheinlich, daß die Zungenstimme zumindest gelegentlich mit einer oder beiden Mixturen zusammen erklang, also in einer Plenumregistrierung mitwirkte.

Ab den 1630er-Jahren disponierten die bedeutenden niederländischen Orgelbauer Galtus Germersz. und Germer Galtusz. van Hagerbeer das Hauptwerk dreimanualiger Orgeln ganz ähnlich wie zuvor Arend Lampeler van Mill in Münster. Beispielsweise erhielt die 1637-42 erbaute Orgel in Leiden, St. Pieter folgende Hauptwerksdisposition:<sup>24</sup>

Praestant 24' (= 16' ab F<sub>1</sub>), Bourdon (16'?) Diskant, Praestant 12' (= 8' ab F<sub>1</sub>), Octaav 6' (= 4' ab F<sub>1</sub>), Mixtuur, Gr. Scherp, Kl. Scherp, Trompet 12' (= 8' ab F<sub>1</sub>).

Spätere van-Hagerbeer-Orgeln enthielten im Prinzipalchor des Hauptwerks auch die terzhaltigen Register Tertiaan (1fach 1 3/5) oder Sesquialtera. Der Hagerbeer-Schüler und -Nachfolger Roelof Barentsz. und dessen Nachfolger Johannes Duyschot führten diese Dispositionspraxis fort und reicherten das Hauptwerk weiter an mit einzelnen Flötenregistern. So hatte das Hauptwerk der 1683-86 durch Roelof Barentsz. und Johannes Duyschot erbauten Hauptorgel in der Westerkerk zu Amsterdam ursprünglich folgende Disposition:<sup>25</sup>

Prestant 1-2f. 16', Octaaf 1-2f. 8', Quintadeen 8', Octaaf 1-2f. 4', Fluit 4', Superoctaaf 1-2f. 2', Sesquialter/Cornet D 7-9f., Mixtuur 3-8f. 2' B/D, Scherp 3-8f. 1' B/D, Trompet 8' B/D.

Auf solchen Orgeln der van-Hagerbeer-Schule lag es wiederum nahe, die Hauptwerkstrompete mit den Mixturen und Prinzipalstimmen zu kombinieren. Daß es tatsächlich üblich wurde, die Trompete zum Hauptwerksplenum hinzu zu ziehen, belegen Registrieranweisungen des frühen 18. Jahrhunderts aus den Niederlanden und dem benachbarten Westdeutschland.

So empfiehlt die Registrieranweisung aus Rheydt-Odenkirchen (ca. 1720?):<sup>26</sup> „um präludia zu spielen nimbt man prä: [Prästant 8',] Bourd: [Bourdon 8',] octave [4'], super: [Superoctave 2',] sexquialt: [Sesquialtera 2f.,] mixtur und trompet [8'] Bas und discant, undt dieses nennt man daß volle spiell.“ Diese Registrierung entspricht genau dem nordniederländischen Hauptwerk des van-Hagerbeer-Typs.

Die Registrieranweisung für die Orgel von Johann Adam Berner 1726 in Oythe beschreibt folgende Plenumregistrierung: „1) principall [8'] allenthalben[?] gutt sei, dohzu muß gebraucht werden, wan ein principal<sup>27</sup> darauf soll gemacht werden: gedackt [8'], quinta [3'], octava [4'], mixtur, Sesquialtera, trompette [8'], rohrfloyte [4'].“ Die Bezeichnung „Principal“ im Sinne von Prinzipalplenum verweist auf die niederländische Herkunft dieser Registrierung. Auffallend ist, daß in diesem Fall auch die Rohrflöte 4' einbezogen wird, die klanglich wenig bringt, aber Wind verbraucht. Offenbar war die Windversorgung im frühen 18. Jahrhundert erheblich großzügiger dimensioniert als in früheren Jahrhunderten, was wohl eine Folge des inzwischen entwickelten Berechnungsverfahren zur Ermittlung der benötigten Kanzellen- und Ventilquerschnitte war.

Die Registrieranweisung von Aeneas Veldcamps<sup>28</sup> für die Orgel von Jacob François Moreau 1736 in Gouda, St. Jan gibt für das Plenum folgende Ratschläge:

<sup>24</sup> überliefert von Joachim Hess 1774, siehe Jan van den Biezen, *Het Nederlandse Orgel in de Renaissance en de Barok*, Utrecht 1995, S. 323+620.

<sup>25</sup> Jan van den Biezen, *Het Nederlandse Orgel in de Renaissance en de Barok*, Utrecht 1995, S. 397.

<sup>26</sup> Karl Dreimüller, *Beiträge zur niederrheinischen Orgelgeschichte*. In: *Beiträge zur Geschichte der Musik am Niederrhein*, Köln 1956, S. 50-51. Kommentierte Abschrift in: [http://www.walcker-stiftung.de/Downloads/Registrierungsanweisungen/Registrierung\\_Odenkirchen\\_1720ca.pdf](http://www.walcker-stiftung.de/Downloads/Registrierungsanweisungen/Registrierung_Odenkirchen_1720ca.pdf).

<sup>27</sup> gemeint: Prinzipalplenum (niederländisch: principael = Prinzipalplenum)

<sup>28</sup> wiedergegeben in: *Bouwstenen voor een geschiedenis der toonkunst in de Nederlanden*, Bd. 1, Utrecht 1965, S. 73-77; Abschrift und Übersetzung in: [http://www.walcker-stiftung.de/Downloads/Registrierungsanweisungen/Registrierung\\_Gouda\\_St\\_Jan\\_1736.pdf](http://www.walcker-stiftung.de/Downloads/Registrierungsanweisungen/Registrierung_Gouda_St_Jan_1736.pdf)

„1. Om een Praeludium, Principael en Finael te spelen, off op sijn Frans nu Plein Jeux ou Plein Chant. Het Rugwerk gekoppelt aen het middelste Clavier en het Pedael ook; alsoo ook onder het singen als de Kerk vol volk is, dog de linkerhand op het rugwerk alleen. (1. Um ein Präludium, Prinzipalplenum und Finale zu spielen, oder auf Französisch Plein Jeu oder Plein Chant. Das Rückpositiv gekoppelt an das Mittelmanual [Hauptwerk] und das Pedal auch [III/P]; so auch zum Gesang wenn die Kirche voll Volk ist, doch die linke Hand auf dem Rückpositiv allein.)

*Manuaell off MiddelClavier: Praestant 16', Praestant 8', Holpijp 8', Quint 6', Octaef 4', Super Oct. 2', Mixtuur 6f., Trompet 16', Trompet 8'*

*Rughwerk off OnderClavier: Praestant disc. 16', Praestant 8', Holpijp 8', Octaef 4', Quint 3', Super Oct. 2', Mixtuur 6f., Cornet 6f. 4' D, Trompet 8'*

*Pedael: Bas Praestant 16', Roerquint 12', Praestant 8', Octaef 4', Super Oct. 2', Mixtuur 6f., Trompet 16', Trompet 8', Cornet 2'“*

Diese Registrieranweisung zeigt, wie in den Niederlanden im frühen 18. Jahrhundert das Plenum auf großen Orgeln registriert wurde: In allen Teilwerken treten Trompeten zu den Prinzipalstimmen und Mixturen, und es können auch terzhaltige gemischte Stimmen wie z.B. das in den Niederlanden in Prinzipalmensur gehaltene Cornet beigefügt werden. Im Hauptwerk kann, wenn vorhanden, die Trompete 16' neben der Trompete 8' verwendet werden, und im Pedal kann der gesamte Zungenchor gezogen werden.

In Mittel- und Norddeutschland jedoch ist die Entwicklung im 17. Jahrhundert völlig anders verlaufen als in den Niederlanden: Hier scheint der Verzicht auf die Brustlade zum Hauptwerk nach ca. 1620 dazu geführt zu haben, daß keine Manual-Zungenstimmen mehr zum Plenum hinzugezogen wurden, zumindest nennen die erhaltenen Registrieranweisungen bei ihren Plenumregistrierungen keine Zungenstimmen im Manual. Die Registrieranweisung von Johann Mattheson schließt sogar die Zungenstimmen des Manuals vom Plenum explizit aus.<sup>29</sup> Erst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, als die Windversorgung durch Vergrößerung der Kanzellenquerschnitte wesentlich verbessert war, werden erneut Zungenstimmen zum Plenum im Manual erwähnt: so durch Johann Friedrich Agricola und Friedrich Wilhelm Marpurg (Berlin 1757-58),<sup>30</sup> Johann Friedrich Doles (Meißen 1769)<sup>31</sup> und Johann Christoph Kühnau (Berlin 1786).<sup>32</sup> Doles zieht schon 1769 schlichtweg alle Stimmen zusammen, also nicht nur Prinzipale und Zungenstimmen, sondern auch Flöten

---

<sup>29</sup> Johann Mattheson, *Der Vollkommene Capellmeister*, Hamburg 1739, §76: „[...] Posaunen im Pedal, nicht im Manual: denn die Posaunen sind ein Rohr-Werck, welches aus dem Manual, bey voller Orgel, ausgeschlossen bleibet; indem es daselbst, wegen der Höhe, zu sehr schnarren würde; da es hergegen, wegen der Tiefe des Klanges, im Pedal prächtig lautet, wenn die Mundstücke, wie billig, gefüttert sind.“ Siehe: [http://www.walcker-stiftung.de/Downloads/Registrierungsanweisungen/Mattheson\\_Vollkommene\\_Capellmeister\\_Cap\\_24.pdf](http://www.walcker-stiftung.de/Downloads/Registrierungsanweisungen/Mattheson_Vollkommene_Capellmeister_Cap_24.pdf).

<sup>30</sup> „Wenn man recht stark spielen will; so zieht man das **volle Werk**, zu welchem alle oben beschriebenen Principalstimmen gehören. Diesen kann man noch die Trompeten von 16. 8 und 4 Fuß, wenn sie rein gestimmt sind, beyfügen; man koppelt auch wohl ein anders Clavier, auf welchem gleichfals das volle Werk gezogen ist, dazu.“ Siehe: Friedrich Wilhelm Marpurg, *Historisch-kritische Beyträge zur Aufnahme der Musik*, 3. Band, Berlin 1757-58, S. 501; Abschrift in: [http://www.walcker-stiftung.de/Downloads/Registrierungsanweisungen/Marpurg\\_Historisch-kritische\\_Beytraege\\_1758.pdf](http://www.walcker-stiftung.de/Downloads/Registrierungsanweisungen/Marpurg_Historisch-kritische_Beytraege_1758.pdf). Autor des Textes war wahrscheinlich Johann Friedrich Agricola, siehe: Quentin Faulkner, *Die Registrierung der Orgelwerke J. S. Bachs*. Im Internet publiziert unter der Adresse: <http://digitalcommons.unl.edu/musicfacpub/21/> (abgerufen am 29.11.2016)

<sup>31</sup> „Mit der Gemeinde zum Gesang kann allein 1.) Jedes Clavier gantz mit allen seinen Registern ohne Koppel gespielt werden.“ Siehe: Christian Ahrens, *Eine Registrieranweisung des Bachschülers Johann Friedrich Doles* (ca. 1769). *Ars Organi* 48, 2000, H. 2, S. 76-79. Abschrift der Registrieranweisung im Internet: [http://www.walcker-stiftung.de/Downloads/Registrierungsanweisungen/Registrierung\\_Doles\\_Meissen\\_1769.pdf](http://www.walcker-stiftung.de/Downloads/Registrierungsanweisungen/Registrierung_Doles_Meissen_1769.pdf)

<sup>32</sup> „III. Ein großes Orgelwerk. Hier sind die nothwendigsten Stimmen 1. Zum vollen Werke 1) Im Manual: 16 Fuß, es sey Bordun oder Quintatön oder sonst eine Stimme; auf diese folget Principal 8 Fuß oder Gedackt 8 Fuß, Oktave 4 Fuß und Oktave 2 Fuß; hernach folgen die Quinten oder Nasat und Scharf oder Mixturen, Cornet und Cymbeln, Manualkoppel, auch das Rohrwerk, wenn es rein ist [...]“, siehe: Johann Christoph Kühnau, *Vierstimmige alte und neue Choralgesänge*. Berlin 1786, Bd. 1, S. 222-224. Abschrift in: [http://www.walcker-stiftung.de/Downloads/Registrierungsanweisungen/Kuehnau\\_Choralgesaenge\\_1786.pdf](http://www.walcker-stiftung.de/Downloads/Registrierungsanweisungen/Kuehnau_Choralgesaenge_1786.pdf)

und eventuell Streicher. Damit hat sich bereits bei ihm das Volle Werk vom ursprünglichen Prinzipalplenum zum Tutti gewandelt.

Wie geht man nun als Organist mit diesen Erkenntnissen um? Prinzipalplena, die durch Trompetenregister verstärkt werden, sind bei nordniederländischen Orgelkompositionen des 17. und 18. Jahrhunderts zweifellos angebracht – nur sind solche Kompositionen nicht eben zahlreich erhalten. Viel interessanter ist daher die Frage, ob derartige Plenumregistrierungen bei den Präludien „pro organo pleno“ von Johann Sebastian Bach oder Dietrich Buxtehude historisch angemessen sind. Da Buxtehude und Bach den Orgelstil in den Niederlanden und in Westdeutschland nicht persönlich kannten, werden sie sicher nicht in diesem Stil registriert haben. Andererseits könnten sie durchaus selbst auf den Gedanken gekommen sein, Zungen zum Plenum hinzuzuziehen, wenn die Windversorgung der jeweils bespielten Orgel hierfür ausreichte. Immerhin schrieb der Bach-Schüler Johann Friedrich Agricola<sup>33</sup> 1757, daß man dem Vollen Werk „noch die Trompeten von 16. 8 und 4 Fuß, wenn sie rein gestimmt sind, beyfügen“ könne; diese Praxis könnte durchaus von Bach stammen oder sogar noch älter sein. Die Tatsache, daß Mattheson Manualzungenstimmen im Plenum ablehnte, muß noch lange nicht bedeuten, daß auch alle anderen nord- und mitteldeutschen Organisten dieser Meinung waren. Da zwischen der Registrieranweisung von Friedrich Besser 1663 in Clausthal und jener von Johann Mattheson 1739 in Hamburg keine weiteren Registrieranweisungen die Plenumregistrierungen von nord- oder mitteldeutschen Organisten beschreiben, sind von Besser und Mattheson abweichende Praktiken in dieser Zeit keinesfalls auszuschließen. Wir können daher nicht sagen, wie beispielsweise Dietrich Buxtehude und dessen Schüler wirklich registriert haben. Es bleibt folglich dem Ausführenden überlassen, welche Plenumregistrierungen er für Buxtehude und dessen stilverwandten Umkreis als stilistisch und ästhetisch passend empfindet. Wenn eine Orgel ein Plenum mit Zungenstimmen klangschön ermöglicht, warum sollte man davon keinen Gebrauch machen für Kompositionen von Buxtehude oder Bach?

Aber auch für Orgelmusik der Zeit um 1600 aus den Niederlanden, Mittel- und Norddeutschland sind Plenumregistrierungen mit Zungenstimmen keineswegs stilfremd: Sie können in dieser Zeit belegt werden und eine beträchtliche Anzahl von Orgeln in Mittel- und Norddeutschland war damals eigens so angelegt, daß ein Hinzutreten der Zungenstimmen auf der Brustlade zum Prinzipalplenum auf der Oberwerkslade problemlos möglich war. Allerdings standen auf der Brustlade in der Regel keine vollbecherigen Zungenstimmen, sondern Zungenstimmen mit verkürzten Bechern oder gar Regale. Ihr Klang war daher sehr viel obertonreicher und grundtonschwächer als der Klang heutiger Trompetenregister. Das sollte jedoch heutige Organisten nicht davon abhalten, bei Orgelmusik beispielsweise von Samuel Scheidt, Jan Pieterszoon Sweelinck oder Hieronymus Praetorius diesen scharfen Klang auf den heute zur Verfügung stehenden Orgeln gelegentlich nachzustellen, soweit dies möglich ist.

Publiziert auf: <http://www.walcker-stiftung.de/Blog.html>

---

<sup>33</sup> publiziert durch Friedrich Wilhelm Marpurg in: Historisch-kritische Beyträge zur Aufnahme der Musik, 3. Band, Berlin 1757-58, S. 501; Abschrift in: [http://www.walcker-stiftung.de/Downloads/Registrierungsanweisungen/Marpurg\\_Historisch-kritische\\_Beytraege\\_1758.pdf](http://www.walcker-stiftung.de/Downloads/Registrierungsanweisungen/Marpurg_Historisch-kritische_Beytraege_1758.pdf).